

TVBB – Spiellizenzordnung



1. Allgemeines

In der Spiellizenzordnung sind alle Angelegenheiten geregelt, die mit der Spiellizenz eines Spielers für einen Mitgliedsverein des TVBB und mit der Spiellizenzverwaltung zusammenhängen. Spiellizenzen erhalten ihre Gültigkeit durch Aufnahme in die Spiellizenzdatenbank des TVBB über das TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“.

2. Erfordernis und Inhalt der Spiellizenz

2.1. An den Mannschaftswettbewerben des TVBB dürfen nur Spieler/-innen teilnehmen, die eine gültige Spiellizenz besitzen.

2.2. Die Spiellizenz wird durch eine rechtskräftige mit dem Status „endgültig“ versehene namentliche Mannschaftsmeldung nachgewiesen. Die Spiellizenz kann nur unter Beachtung der WSpO des TVBB erteilt werden.

2.3. Die Spielberechtigung kann nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Dem Spieler (der Spielerin) steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er (sie) aber keine Spiellizenz besitzt. Stellen mehrere Vereine für denselben Spieler (dieselbe Spielerin) zum gleichen Saisonbeginn einen Spiellizenzantrag und bestehen alle auf Erteilung, so ist die Spiellizenz dem Verein zu erteilen, der als Erster den Spiellizenzantrag gestellt hat und über die erforderliche Einverständniserklärung des Spielers (der Spielerin) verfügt.

3. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

3.1. Die Spiellizenz eines Spielers (einer Spielerin) für einen Mitgliedsverein erteilt auf dessen Antrag der TVBB.

3.2. Der Einsatz von Spielern (Spielerinnen) für die Mannschaftswettkämpfe der Freiluftsaison ist im Rahmen der Wettspielbestimmungen nur dann zulässig, wenn die Spiellizenz bis zum 15.03. des Jahres im TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ beantragt wird. Die genannten Termine gelten sowohl im Fall des Vereinswechsels eines Spielers (einer Spielerin) (siehe dazu auch Ziffer 4.2) als auch für die Ersterteilung einer Spiellizenz.

3.3 Spiellizenzen können darüber hinaus noch verbandsseitig noch erteilt werden, sofern der Spieler (die Spielerin) in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung innerhalb des DTB steht.

3.4. Der Mitgliedsverein beantragt unmittelbar im TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ die Erteilung der Spiellizenz. Für den Verein besteht die Pflicht, bei Beantragung die offizielle Einverständniserklärung des Spielers (der Spielerin) auszudrucken und vom Spieler (von der Spielerin) unterzeichnen zu lassen. Auf Verlangen ist das Original der Einverständniserklärung an die zuständige Stelle im TVBB zu senden.



4. Freigabebestimmungen für Wechselanträge

4.1. Bei Wechselanträgen, welche bis zum 31.01. des Jahres gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, einen Spieler (eine Spielerin) nach Ablauf der Sommerrunde für einen anderen Verein freizugeben, es sei denn, der Spieler (die Spielerin) hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet. Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über das TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ zu erklären und bei der zuständigen Stelle im TVBB einzureichen.

4.2. Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum 01.02. bis 15.03. des Jahres gestellt werden, ist ein Spiellizenzwechsel nur möglich, wenn die Freigabe durch den abgebenden Verein erfolgt. Diese Freigabe wird durch den abgebenden Verein über das TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ bis zum 15.03. des Jahres abgewickelt. Wird ein Spieler/-Spielerin vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.

5. Aufgabe und Verlust der Spiellizenz

Der Spieler (Die Spielerin) verliert automatisch die Spiellizenz zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses aus dem Verein, für den er (sie) bisher spielberechtigt war. In beiden Fällen ist der Verein verpflichtet, die Spiellizenz im TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ für seinen Verein während der beiden Lizenzierungsphasen sofort zu löschen.

6. Spiellizenzverwaltung

6.1. Für jeden Spieler (jede Spielerin) darf nur eine Spiellizenz erteilt werden.

6.2. Änderungen der Personalien (siehe Ziffer 4.2) sind vom Verein unverzüglich im TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ vorzunehmen. Ein Antrag auf Änderung der Personen-Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht) hat im TVBB-Internet-Spielsystem „nuLiga“ zu erfolgen und wird von der zuständigen Stelle im TVBB legitimiert.